

Was kommt nach der Gastfamilie?

Die Unterbringung von Geflüchteten in Gastfamilien ist meist eine temporäre Lösung. Folglich stellt sich früher oder später die Frage nach der Anschlusslösung. Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie über mögliche Optionen und geben Ihnen Tipps, wie Sie Ihren Gast bei der Wohnungs- / Zimmersuche unterstützen können.

Verantwortung

Die Verantwortung, eine Anschlusslösung zu finden, liegt bei der zuständigen Sozialhilfestelle oder dem zuständigen Hilfswerk und dem Gast. Trotzdem kann es hilfreich sein, wenn Sie als Gastfamilie sich entsprechend Ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit Ihrem Gast frühzeitig nach Anschlusslösungen umsehen.

Folgende Arten der Unterstützung sind seitens der Gastfamilie denkbar:

- Hilfe beim Ausfüllen der Anmeldeformulare / bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente / bei der Absprache mit dem Sozialdienst
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen
- Mit potenziellen Vermieterinnen oder Vermietern Kontakt aufnehmen, Situation schildern

Mögliche Anschlusslösungen

Wohnung des Sozialdienstes / Wohngemeinschaft des Sozialdienstes

Viele Sozialdienste haben eigene Wohnungen angemietet und ermöglichen das Leben in einer WG. Die Plätze sind aber sehr knapp. Es sollte nichtsdestotrotz nachgefragt werden, ob es eine Möglichkeit gibt.

Eigene Wohnung

Eine eigene Wohnung ist eine weitere Möglichkeit. Leider ist auch dies nicht einfach. Oftmals haben Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, weniger Chancen, eine eigene Wohnung zu erhalten. Sie dürfen einen Mietvertrag oder einen Untermietvertrag unterschreiben.

Auf folgenden Internetseiten sind Wohnungen ausgeschrieben:

flatfox.ch // anibis.ch // nuroa.ch // home.ch // alle-immobilien.ch // immoscout24.ch // home-gate.ch // comparis.ch // ronorp.net // tutti.ch

Wohngemeinschaft

WGs eignen sich gut als Möglichkeit nach der Gastfamilie, besonders dann, wenn dort Deutsch gesprochen wird und das soziale Netzwerk ausgebaut werden kann.

Bei der Suche nach einem WG-Zimmer können folgende Internetseiten helfen:

wgzimmer.ch // meinwgzimmer.ch // students.ch // comparis.ch // flatfox.ch // ronorp.net // tutti.ch // anibis.ch

Eine neue Gastfamilie

Der Umzug in eine neue Gastfamilie ist nicht in allen Kantonen und Gemeinden möglich. Erkundigen Sie sich bei Interesse beim betreuenden Hilfswerk oder dem Sozialdienst, ob in Ihrem Kanton bzw. in Ihrer Gemeinde geflüchtete Personen ein zweites Mal in Gastfamilien vermittelt werden können.

Kollektivunterkunft / Asylzentrum

Kann auf keine Weise eine eigene Wohnung / WG gefunden werden, stellt ein temporärer Wechsel in eine Kollektivunterkunft eine weitere Möglichkeit dar.

Wohnungs- / Zimmersuche und Sozialhilfe – zu beachtende Punkte

- **Mietzinsobergrenze:** Der Sozialdienst legt die Obergrenze für die Mietzins-Übernahme fest, welche von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist. Es muss deshalb abgeklärt werden, wie hoch der Mietzins in der betroffenen Gemeinde maximal sein darf und ob die Nebenkosten gedeckt sind. Falls Ihr Gast selbständig Geld verdient, muss ebenfalls abgeklärt werden, ob allenfalls ein Anteil des Lohns an den Sozialdienst abgetreten werden muss.
- **Mietkaution:** Es muss abgeklärt werden, ob eine Mietzinskaution vom Sozialdienst übernommen wird. Falls dies nicht zutrifft, kann ggf. eine Mietkautionsversicherung abgeschlossen werden.
- **Wechsel der Wohngemeinden:** Ob ein Wechsel möglich ist, hängt von den kommunal / oder kantonale zuständigen Stellen ab. Es muss deshalb mit dem*r bislang zuständigen Sozialarbeiter*in abgeklärt werden, ob ein Umzug in die Wunschgemeinde möglich ist.
→ Bei einem Wechsel ist eine Anmeldung beim neuen Sozialdienst nötig.

Dokumente

Für eine Wohnungs- / Zimmersuche kann das Beilegen folgender Dokumente hilfreich sein:

- Betreibungsregistrauszug
- Kopie der Haftpflichtversicherung (wird an einigen Orten über den Sozialdienst abgeschlossen)
- Bestätigung der Mietzinsübernahme durch den Sozialdienst
- Nach Möglichkeit eine Solidarhaftung: Mit einer Solidarhaftung, haftet eine andere Person für mögliche Schäden, die durch die mietende Person nicht gedeckt werden können. Die Vermietung geht dadurch kein Risiko ein, dass allfällige Schäden nicht bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie hier: hev-schweiz.ch
- Empfehlungsschreiben (z.B. von Ihnen als Gastfamilie, von dem*r aktuellen Arbeitgeber*in, von der ehemaligen Kollektivunterkunft, vom Sozialdienst)
- Evtl. Kopie des Ausweises

Tipp: Ein **spezielles, persönliches und komplettes Bewerbungsdossier** mit einem Motivationsschreiben kann positiv auffallen und die Chancen auf Erfolg erhöhen.

Wohnung / Zimmer in Aussicht – zu beachtende Punkte

- Absprache mit bisherigem Sozialdienst für die Koordination zwischen den Gemeinden
- Sicherstellen, dass die Miete vom Sozialdienst vollständig übernommen wird
- Abklären beim Sozialdienst, ob Umzugskosten und Kosten für die wichtigsten Möbel übernommen werden

Noch ein paar Tipps

Facebook

Facebook kann bei der Wohnungs- / Zimmersuche hilfreich sein. Für viele Städte bestehen eigene Facebook-Gruppen. Prüfen Sie, ob die Angebote seriös sind.

Soziales Netzwerk aktivieren

Aktivieren auch Sie als Gastfamilie Ihr soziales Netzwerk. Fragen Sie bei Freund*innen, Bekannten, Nachbar*innen etc. nach, ob sie allenfalls über eine mögliche Wohnung oder ein Zimmer Bescheid wissen.

Anschlagbretter

In Einkaufszentren, Schulen oder Universitäten auf Anschlagbrettern angebrachte Inserate können bei der Wohnungssuche helfen. Das Inserat kurz und knackig verfassen.

Vertrag

Immer ein schriftlicher Vertrag verlangen, auch bei einer Untermiete. Keine Verträge unterschreiben, bevor er nicht vom Sozialdienst abgesegnet worden ist!

Vorsicht!

Vorsicht bei Wohnungsvermittlern mit 0900-Telefonnummern! Es gibt unseriöse Anbieter, die hohe Gebühren verlangen und nur abzocken wollen.

Rechtliche Auskunft

Bei Mietrechtsfragen kann die Schlichtungsbehörde in der Region Auskunft geben. Hier finden Sie die Schlichtungsbehörden in Ihrer Region: mieterverband.ch

Weitere Informationen

Ratgeber Mietrecht Mieterinnen- und Mieterverband: mieterverband.ch



Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Team Gastfamilien Schweizerische Flüchtlingshilfe

gastfamilien@fluechtlingshilfe.ch

031 370 75 90